

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

## Ab sofort im Mandantenportal: Generator für fremdsprachige Impresen

Für Mandanten, die unsere fremdsprachige Rechtstexte nutzen, bieten wir einen neuen Service: Sie können nun mit einem Klick ihr deutsches Impressum in andere Sprachen überführen - angepasst an das jeweilige Landesrecht. Die übersetzten Kontaktdaten werden ab sofort ebenfalls automatisch in zugehörige Rechtstexte (z.B. AGB) derselben Sprache integriert.

### I. Neue Komfortfunktion für Mandanten: Fremdsprachiger Impressumsgenerator

Ab sofort steht Mandanten, welche bei der IT-Recht Kanzlei (auch) fremdsprachige Rechtstexte gebucht haben, mit dem Generator für fremdsprachige Impresen eine neue, intuitive Komfortfunktion im Mandantenportal zur Verfügung.

Mit der neuen Funktion lässt sich das deutsche Impressum im Handumdrehen nicht nur in die Sprachen der gebuchten Rechtstexte übersetzen, sondern wird gleichzeitig auch auf die Vorgaben des jeweiligen Landesrechts zugeschnitten.

Folgende Zielsprachen stehen zur Verfügung:

- Dänisch
- Englisch (bloße Übersetzung des deutschen Impressums nach deutschem Recht)
- Englisch (UK-Recht)
- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch
- Norwegisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die verfügbaren Zielsprachen richten sich hierbei nach den Sprachen, in welchen der Mandant entsprechende Rechtstexte gebucht hat.

Die IT-Recht Kanzlei bietet [professionelle Rechtstexte für diverse Länder](#) an, die nicht nur die jeweilige Landessprache berücksichtigen, sondern auch speziell auf das jeweilige Landesrecht abgestimmt sind.

Zwischen den verfügbaren Sprachen des Impressums kann über ein interaktives Dropdown-Menü jederzeit gewechselt werden, um die Ausgabe in der gewünschten Sprache anzusteuern.

## II. Präzisions-Plus für übrige Rechtstexte

Die neue Fremdsprachenfunktion des Impressums sorgt automatisch für mehr Präzision in den zugehörigen AGB, Datenschutzerklärungen und Widerrufsbelehrungen. Kontaktdaten des Unternehmers (etwa Orts- und Landesnamen) werden dort durch eine technische Kopplung an das fremdsprachige Impressum ab sofort automatisch mit übersetzt und stellen so sicher, dass fremdsprachige Rechtstexte auch in Bezug auf die Daten des Unternehmers zuverlässig in der jeweiligen Landessprache ausgegeben werden.

## III. Schnittstellenanbindung in Kürze

In einem nächsten Schritt werden die fremdsprachigen Impresen auch für die unmittelbare Übertragung über die [verfügbaren Datenschnittstellen](#) aufbereitet.

In Kürze können auf fremdsprachigen Zielpräsenzen also die Impresen in der korrespondierenden Sprache über eine eingerichtete Datenschnittstelle automatisch übertragen und automatisch aktualisiert werden.

Die technische Abteilung der IT-Recht Kanzlei arbeitet bereits mit Hochdruck hieran.

Bis die Schnittstellenanbindung ausgerollt wird, ist zunächst weiterhin nur die deutschsprachige Impressumsvariante schnittstellenfähig.

## IV. Funktionsweise und Bedienung des neuen Fremdsprachen-Impressumsgenerators

Die neue Fremdsprachen-Funktion ist im [Impressumskonfigurator des Mandantenportals](#) über ein interaktives Dropdown-Menü implementiert, in welchem nur die Zielsprache ausgewählt werden muss:

Deutsch



Sodann wird die Überführung in die gewählte Landessprache unter Berücksichtigung des Landesrechts angestoßen. Die Mandantenangaben werden hierbei **größtenteils automatisiert** übersetzt.

Nur dann, wenn der Mandant in Freitextfeldern außerhalb der Kontaktangaben Eingaben getätigt hat, müssen diese für die notwendige Präzision individuell mit der Zielsprache abgeglichen und übersetzt werden.

In diesem Fall öffnet sich zunächst eine Maske, welche die zusätzlich übersetzungsbedürftigen Eingaben auflistet und dem Mandanten die Möglichkeit bietet, diese **entweder manuell oder aber über eine eingebaute Auto-Übersetzungsfunktion** in die Zielsprache zu übernehmen:

## IHR IMPRESSUM

Übersetzen Sie bitte die nachstehenden Angaben Ihres aktuellen Impressums ins **Spanische**.

 **TIPP: Automatische Übersetzung nutzen!** 

**JETZT ÜBERSETZEN**

ZU ÜBERSETZENDER TEXT

ÜBERSETZUNG

**Optionaler zusätzlicher Text am Ende des Impressums**

Die Rechtsanwälte haben ihre Berufszulassung in Deutschland erworben und sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, der zuständigen Zulassungs- und Aufsichtsbehörde (Adresse: Tal 33, 80331 München, Telefon: 089/53 29 44-0, Telefax: 089/53 29 44-28, E-Mail: info(at)rak-muenchen.de).

Bitte tragen Sie hier die spanische Übersetzung ein. 

**ÜBERSETZUNG SPEICHERN**

Änderungen der Impressumskonfiguration sind nach wie vor ausschließlich in der deutschen Sprachversion möglich.

Werden bestehende Angaben geändert, werden diese im Hintergrund aber automatisch auch unmittelbar in die verfügbaren fremdsprachigen Impressen übernommen und können so im Falle von eingerichteten Schnittstellen auch automatisch auf den Zielpräsenzen aktualisiert werden.

Autor:

**RA Phil Salewski**

Rechtsanwalt